

Medizinrechtstag 2016

**„Compliance - Prozesse rechtssicher gestalten durch
Organisationsaufbau, Dokumentation,
Informationsmanagement“**

Referentinnen: Anna Arnhold, Susanne Heckel
Rechtsanwältinnen * Mediatorinnen

Inhalt des Vortrags

- *Compliance – Begriffsklärung
 - Prozesse rechtssicher gestalten
 - Den Rahmen so gestalten, dass es Mitarbeitern leicht fällt, Regeln einzuhalten
- *Unsere Leistungen
 - Prozessmoderation
 - Rechtssichere Formblätter und Checklisten
 - Seminare und Trainings
- *Aktuell: Korruption im Gesundheitswesen
 - Gesetzesnovelle verschärft Strafbarkeit für Leistungserbringer
 - Überprüfen Sie Ihre Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (Sponsoring, Spenden)

Compliance - Begriffsklärung

*Compliance bedeutet...

- ...den Rahmen so gestalten, dass es Mitarbeitern leicht fällt, Regeln einzuhalten
- ...keine neuen Regeln schaffen, sondern bestehende transparent machen
- ...rechtliche Anforderungen effizient umsetzen

*Ihre Vorteile

- ✓ Schutz vor persönlicher Haftung
- ✓ Schutz der Klinik / Praxis vor Bußgeldern und Rufschädigung
- ✓ Compliance schafft Vertrauen und Vertrauen ist das beste Marketing

Fehleranfällige Prozesse in der Medizin

- **Leitlinien und Richtlinien** *Organisationsanalyse*
- **Das neue Q** *Seminare, Sensibilisierung, Prozessmoderation*
- **Patientendatenschutz** *Rechtssichere Formulare und Checklisten*
- **Öffentliche Krankenhäuser** *EU-Vergabe- und EU-Beihilferecht*
- **Korruptionsprävention und Sponsoring** *Kodex und Info-Blätter*

Unsere Leistungen

*Was unsere Beratung besonders macht

Umfassende Managementberatung statt isolierter Gutachten

Wir geben uns nicht damit zufrieden, Ihnen ein Gutachten mit klugen Ratschlägen zu schreiben

*Wir begleiten Sie auch bei der Umsetzung

- ✓ Rechtssichere Dienstanweisungen, Merkblätter und Formulare
- ✓ Schulungen und Trainings für Entscheidungsträger und Angestellte
- ✓ Prozessmoderation: Wir begleiten Sie beim Finden und Aushandeln praktikabler Lösungen – maßgeschneidert.

Aktuell: Korruption im Gesundheitswesen

*Ratio der Gesetzesreform:

- Alleinentscheidungsbefugnis hinsichtlich Verordnung von Heilmitteln
- Einflussnahme hierauf stellt besonderes Unrecht dar

*Bisherige Rechtslage => „Amtsträger“ oder „Angestellter/Beauftragter“

- Ungleiche Rechtslage für niedergelassene Ärzte bzw. Klinikärzte
- Strafbarkeitslücke insbesondere für niedergelassener Ärzte

*Neue Rechtslage

- Strafbarkeit der Einflussnahme auf Verschreibung oder Patientenzuführung
- Verstoß gegen die berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit oder
- unlauteres Handeln im Wettbewerb
- Staatsanwalt verfolgt auf Strafantrag oder bei öffentlichem Interesse

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anna Arnhold, Susanne Heckel
Rechtsanwältinnen/Mediatorinnen

Bleichenbrücke 9-11
20354 Hamburg
Tel.: 040 / 37 66 92 10
Fax.:040 / 37 66 92 22
www.wr-recht.de